



GEGRÜNDET 1919

TELEFON (0711) 59 50 50 60
TELEFAX (0711) 59 50 50 69
INTERNET www.bg-muenster.de

Bagatellschaden-Liste

Beratung
Vermietung
Baubetreuung
Hausverwaltung



Den Mieter treffen nach dem Nutzungsvertrag neben den Schönheitsreparaturen folgende Verpflichtungen:

1. An den Rollläden, Jalousien und Jalousetten den Ersatz der Ziehgurte, der Schnüre und Bänder bzw. den Ersatz des Kurbelgetriebes und der Kurbel.
2. An der elektrischen Anlage (Licht, Klingel und Sprechanlage) sämtliche Reparaturen, als auch die Erneuerung der Schalter und Steckdosen ab dem Zähler innerhalb der Wohnung.
3. An der Gemeinschaftsantenne die Reparatur der Anschlussdose und der Anschlusskabel (soweit von der Genossenschaft gestellt.)
4. An den Schlössern und Fensterverschlüssen sämtliche Reparaturen einschl. der Schlüsselsätze.
5. An den Wasserhähnen und Mischbatterien sämtliche Reparaturen einschl. Erneuerung der Dichtungen, sowie das Auswechseln der Oberteile.
6. An den Wasch- und Ablaufbecken das Beseitigen von Verstopfungen und Reparaturen der Standhähnen einschl. Erneuern der Oberteile bzw. der Dichtungen, sowie Erneuern des Siphons.
7. Am Spültisch die Reparaturen des Ablaufsiebes samt Stutzen und dessen Ersatz, desgleichen Erneuern des Siphons.
8. An der WC-Anlage die Reparatur des Spülers oder Spülkastens einschl. Entkalken. Reparaturen und Ersatz des WC-Sitzes evtl. mit Deckel.
9. An den Gas- und Elektroherden sämtliche Reparaturen am Herd einschl. Einregulierung.
10. An den Heizkörpern für Zentralheizung die Reparatur von Ventilen. Eine Reparatur darf nur von einem von der Genossenschaft bestimmten Fachmann vorgenommen werden.
11. An den Warmwasserapparaten, Gasgeräten und an den sonstigen Einrichtungen des Bades sämtliche Reparaturen sowie die Entkalkung. Letztere muss alle 3 Jahre erfolgen. Die Entkalkung soll in der Regel gemeinsam mit der Hausgemeinschaft, erfolgen. Erneuern der Abgasrohre.
12. Bei Glasscheiben den Ersatz zerbrochener Fenster- und Türenscheiben in der Wohnung samt Nebenräume.
13. Die Kosten der Beseitigung von Verstopfungen am Wasserablauf und WC soweit die Schuld des Mieters einwandfrei feststeht.

Die jeweils aktuelle Bagatellschäden-Liste liegt in der Geschäftsstelle aus.